

Informationsveranstaltung

Erweiterung des Perimeterkreis «Wuhrkorporation Steinerää II»

Sattel, 28. Januar 2022

Vorstellung

- Bezirksrat Schwyz Ressort Umwelt, Michael Betschart
- Präsident der Wuhrkorporation Steinerää III, Noldi Betschart
- Projektleitung Instanstellungsprojekt Steinerää III, Hubert Späni
- Projektleiter Gewässer Bezirk Schwyz, Fabian Schelbert

Instandstellungsprojekt Steineräa III

- Inputs von Hubert Späni

Instandsetzungsprojekt

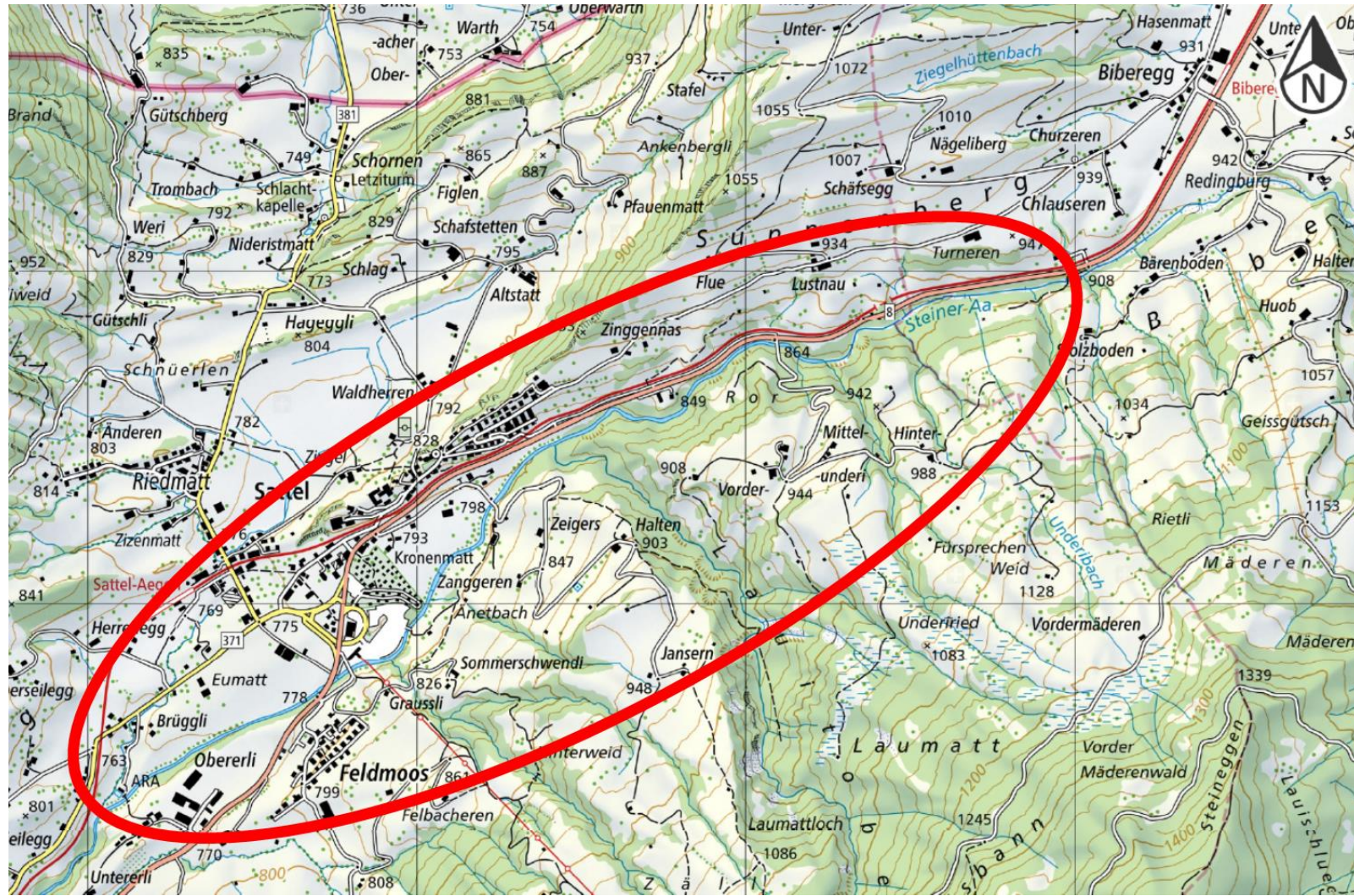
Abschnitt Biberegg – ARA Sattel

Stand Bauprojekt

H. Späni, 28. Januar 2022

1. Projektperimeter
2. Typisches Schadensbild
3. Vorgesehene Massnahmen
4. Kosten gemäss Vorprojekt
5. Termine

Projektperimeter



Typische Schadensbilder



Unterspülte Sperren

Typische Schadensbilder



Schadhafte Ufermauern

Typische Schadensbilder



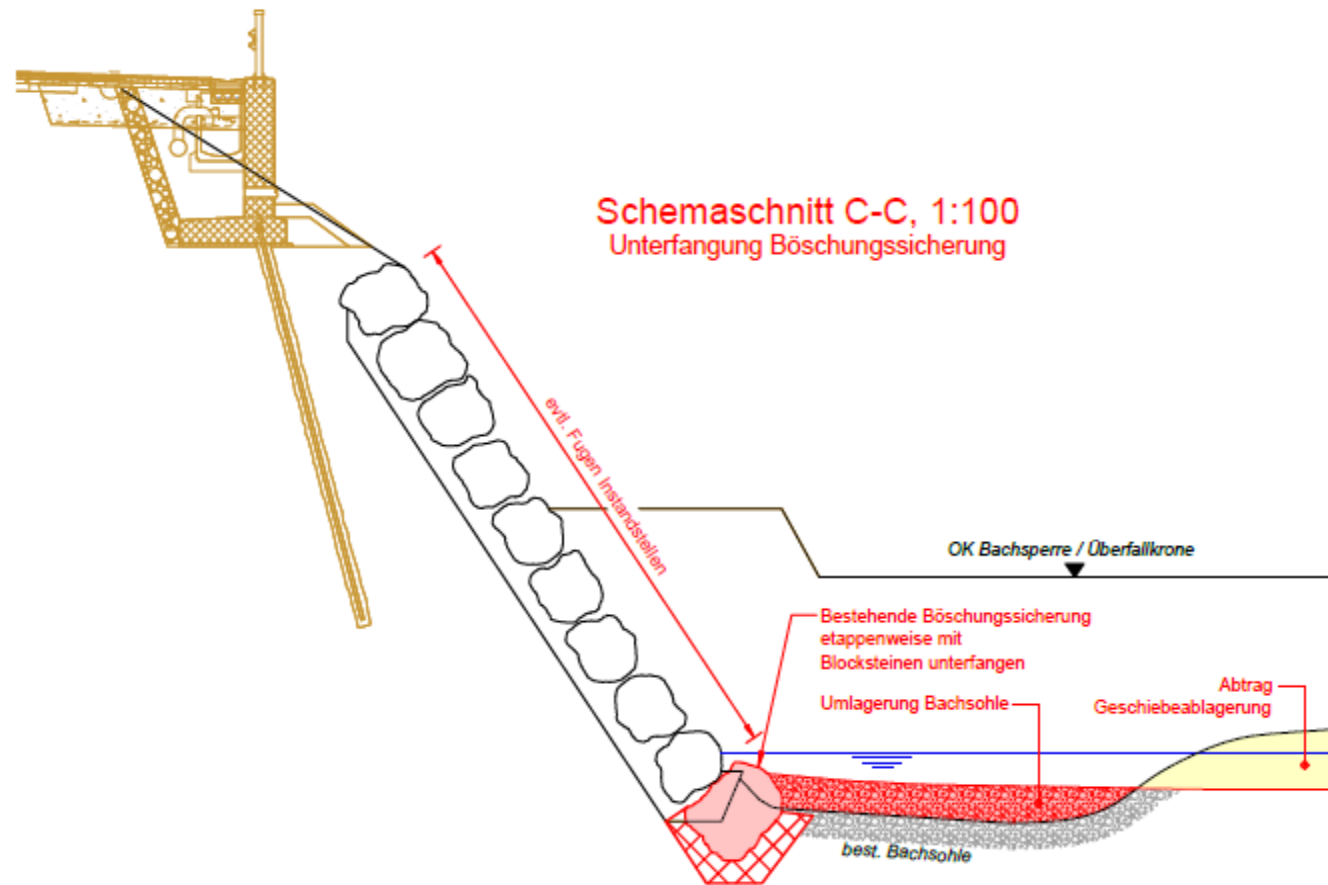
Verlandung,
exzentrischer Bachlauf

Typische Schadensbilder



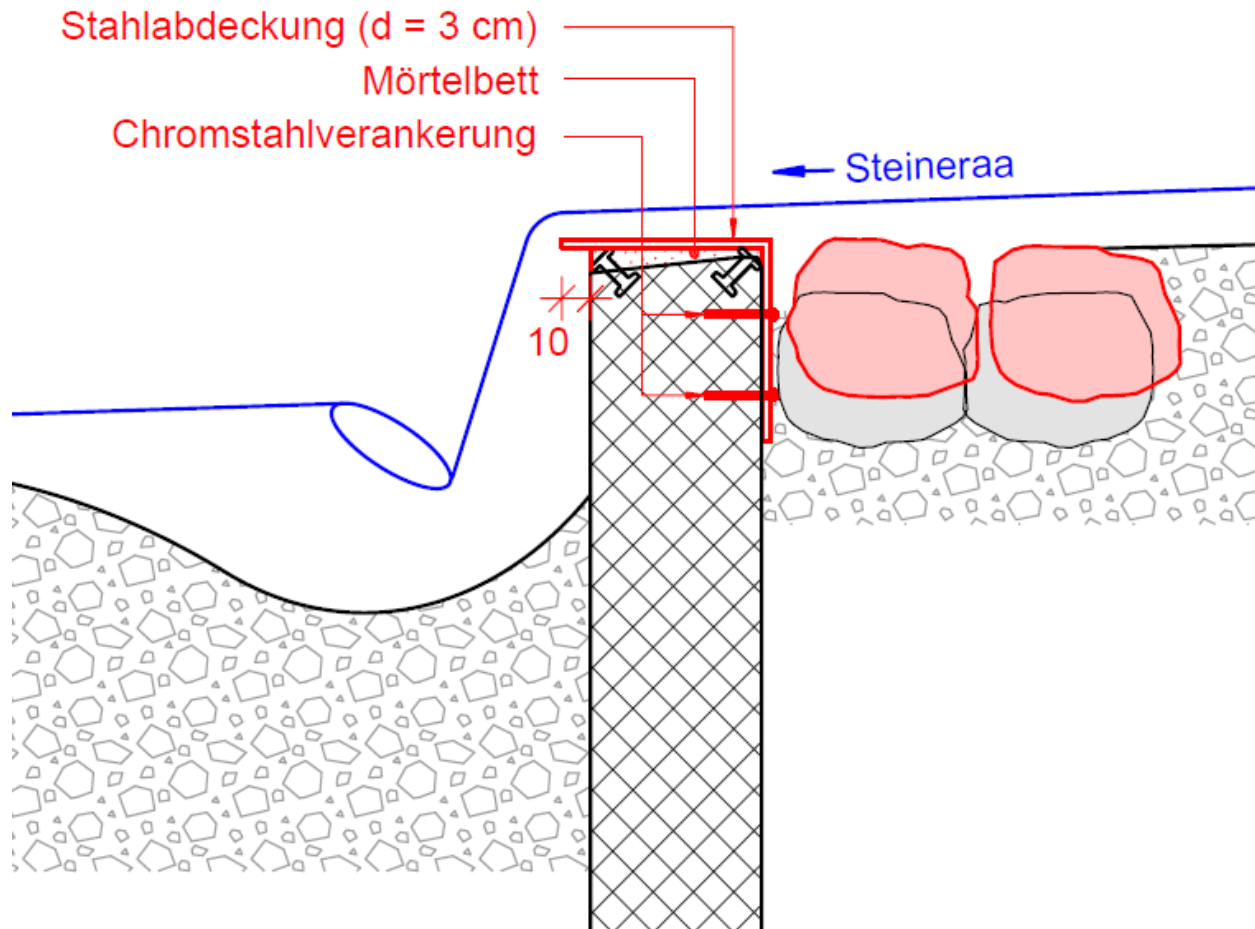
Abrasion der
Schwellenoberkante

Vorgesehene Massnahmen



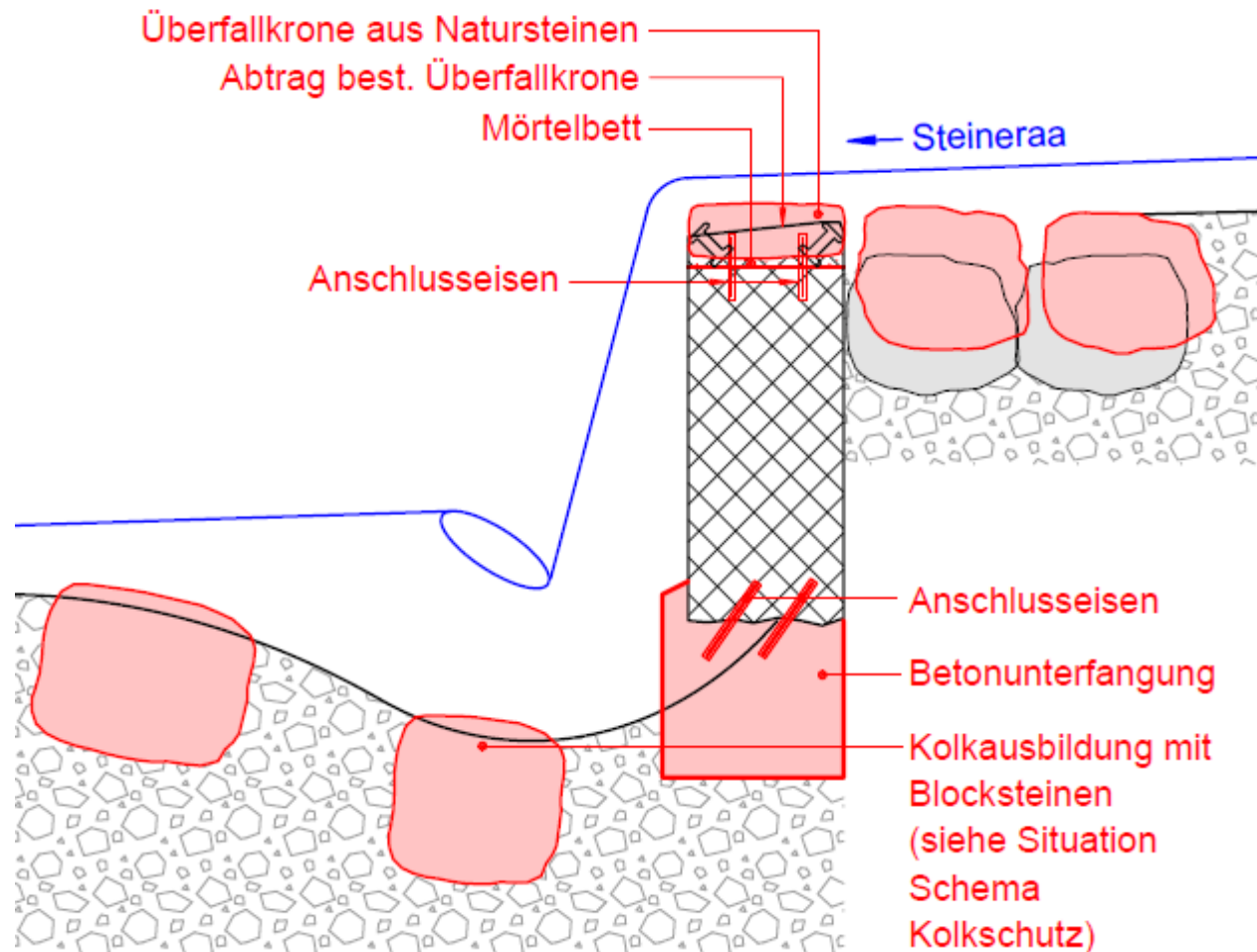
Unterfangen
Böschungssicherung

Vorgesehene Massnahmen



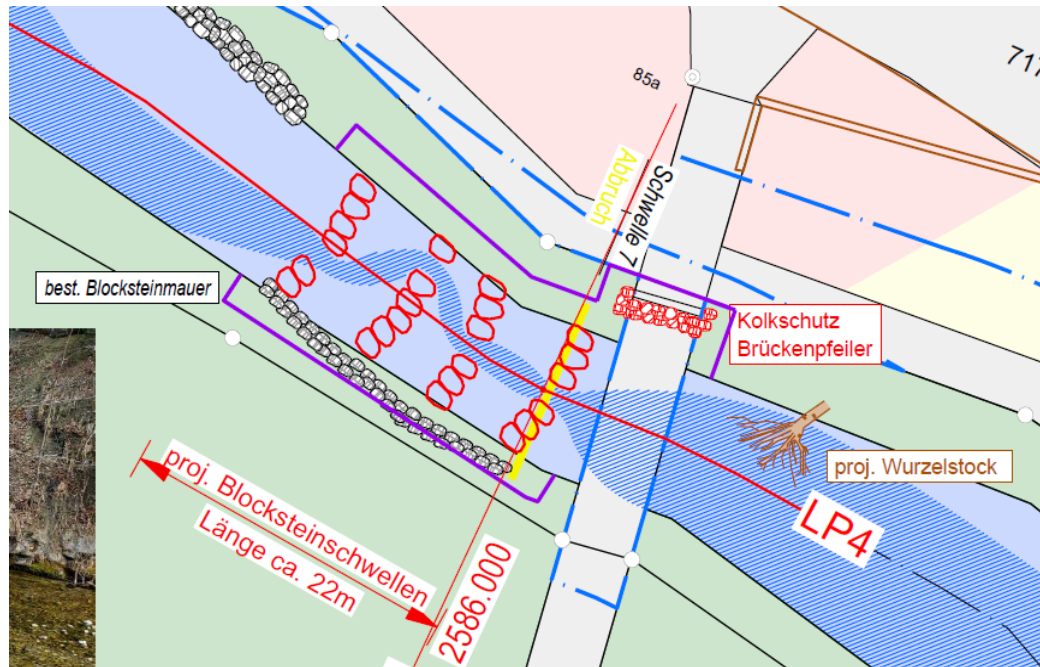
Abdecken der
Schwellenoberkante mit
Stahlbelch

Vorgesehene Massnahmen

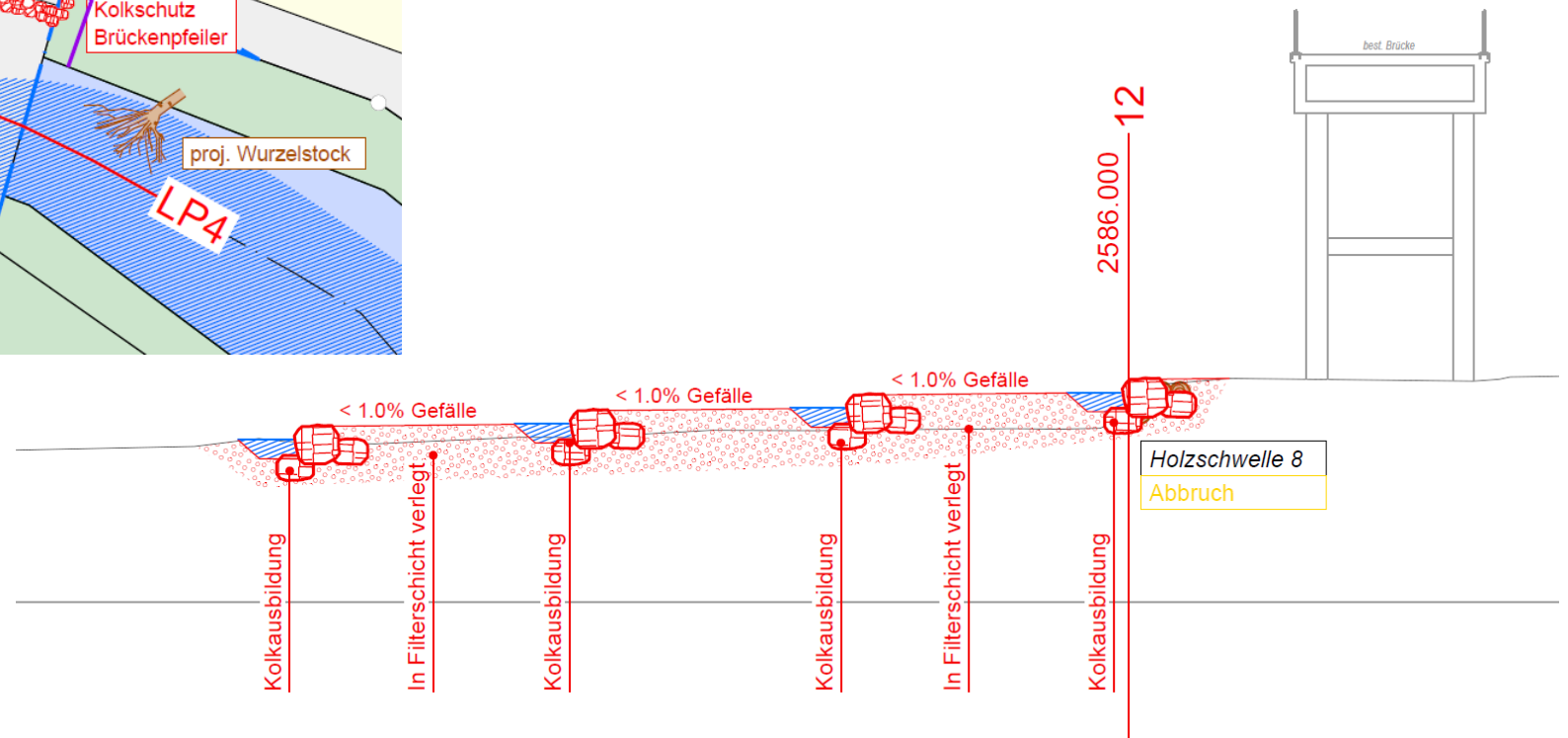


Unterfangen der Schwellen

Vorgesehene Massnahmen



Ersatz schadhafter
Betonschwellen durch
Blocksteinschwellen



Kosten gemäss Bauprojekt

A Bauhauptarbeiten	1'748'000
B Baunebenarbeiten	31'000
C Dienstleistungen	233'000
D Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren	52'000
<u>Total Kostenvoranschlag (+/- 10%, inkl. MWSt)</u>	<u>2'064'000</u>

Kosten in CHF, auf 1'000 CHF gerundet

Terminplan

Planung: Bauprojekt – Auflage

2021 / 2022

Projektphase	Arbeitsschritt	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mär 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22
Bauprojekt	Projektbearbeitung	[Orange bar]											
	Genehmigung Bauprojekt							[Red square]					
Auflageprojekt	Dossier erstellen							[Orange bar]					
	Auflageprojekt								[Red square]				
Öffentliche Auflage	Ausschreibung Amtsblatt								[Orange bar]				
	Baubewilligung									[Orange bar]			[Red square]

Ausführung:

Dringliche Massnahmen

2022

Hauptarbeiten

2024-2025 ??

Erweiterung des Perimeterkreis «Wuhrkorporation Steineräa II»

Ausgangslage

- **Was ist zu tun?**

Im Zusammenhang mit dem **Instandstellungsprojekt der Steineräa III** müssen die Perimetergrenzen- und Zonen überprüft und angepasst werden.

- **Warum?**

Der jetzige Wuhrplan der Steineräa III stimmt wesentlich nicht mehr und entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Betroffenen und Nutzniesser eines umfassenden Hochwasserschutzes an der Steineräa III.

Gesetzliche Grundlagen

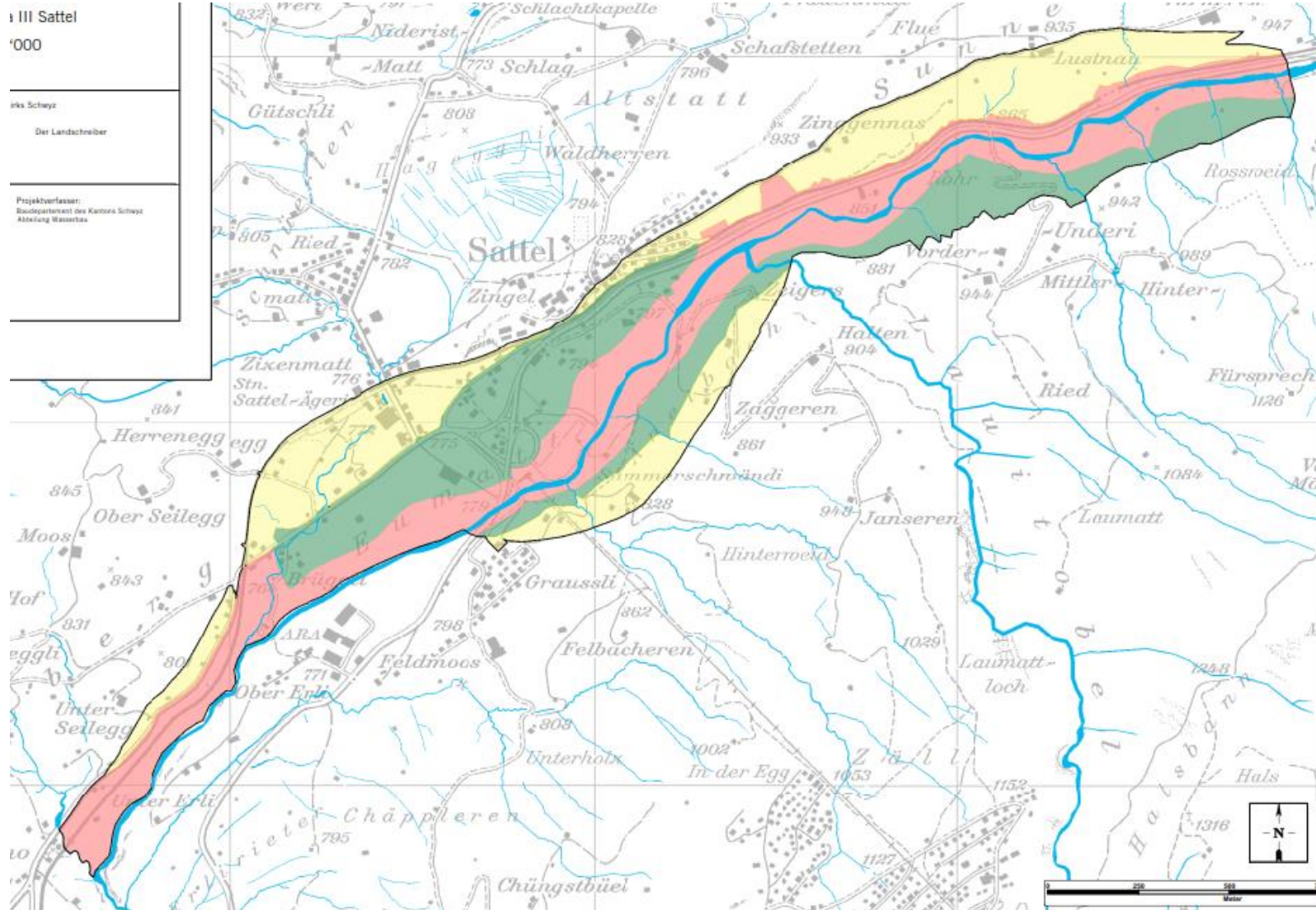
- Gesetzliche Grundlage ist das kantonale Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (SRSZ, 451.100, KWRG)
- Gemäss § 52 KWRG sind Wuhrkorporationen Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen unter Aufsicht der Bezirksräte die notwendigen Bau- und Unterhaltsarbeiten durch.
- Die Festlegung des Pflichtenkreises, die Ausmittlung des einzubeziehenden Perimeterkapitals sowie die Veranlagung der Pflichtigen obliegen folgend § 50 Abs. 1 KWRG dem Bezirksrat.



Wuhrperimeter

- Perimeterkreis: Kreis der pflichtigen Liegenschaften = Pflichtenkreis
- Perimeterplan: Plan auf dem der Umfang und die Zonen des Pflichtenkreises sowie die einzubeziehenden Grundstücke und Anlagen festgehalten
- In die **erste Zone** (**roter Bereich**) werden alle Objekte eingeteilt, welche in ihrem Bestand oder ihrer Sicherheit vom Gewässer bedroht werden.
- In die **zweiten Zone** (**grüner Bereich**) und **dritte Zone** (**gelber Bereich**) werden diejenigen Objekte eingeteilt, welchen aus einer Gewässerverbauung indirekte Vorteile erwachsen.

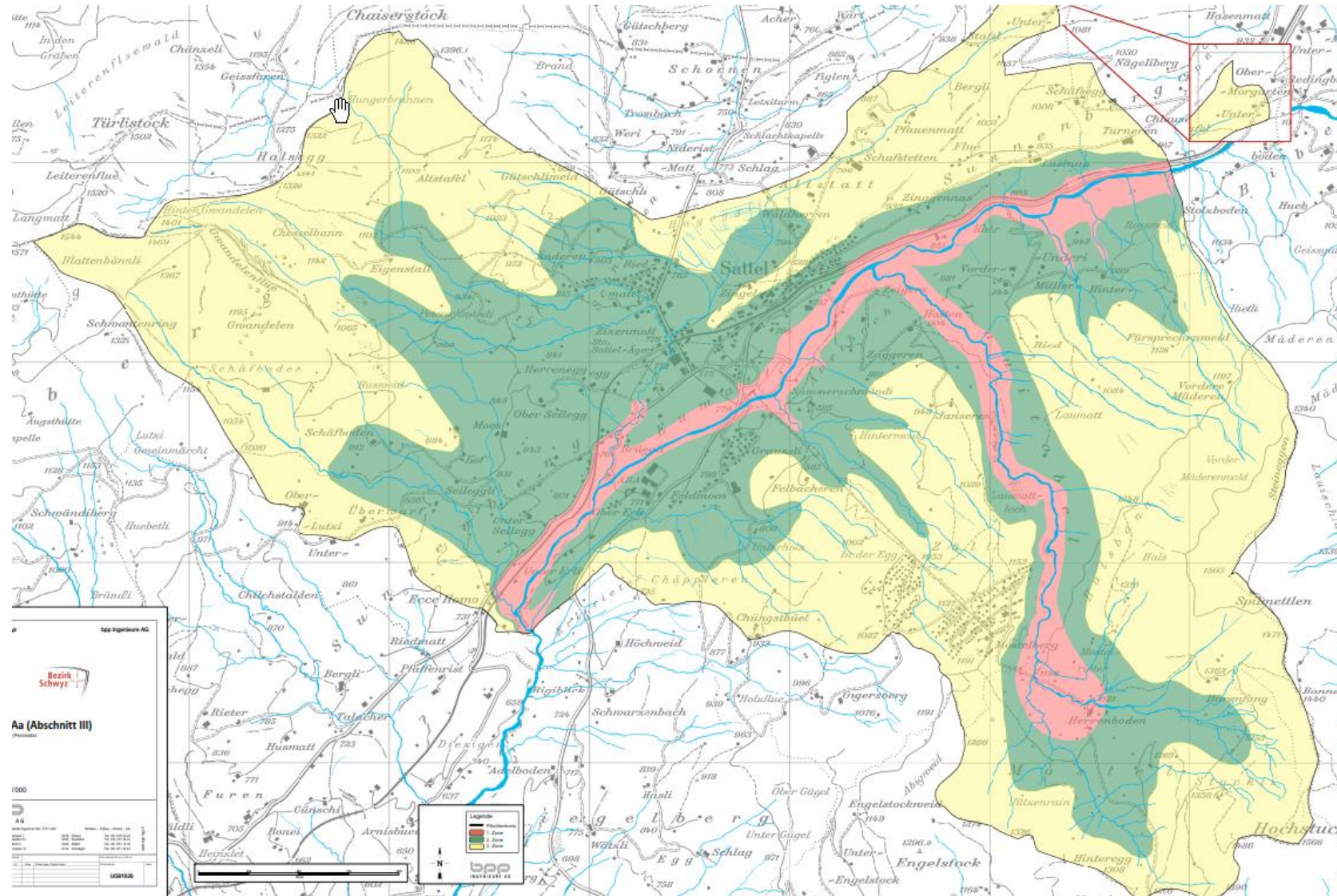
Bestehender Wuhrperimeter Steineräa III



Erweiterung Wuhrperimeter

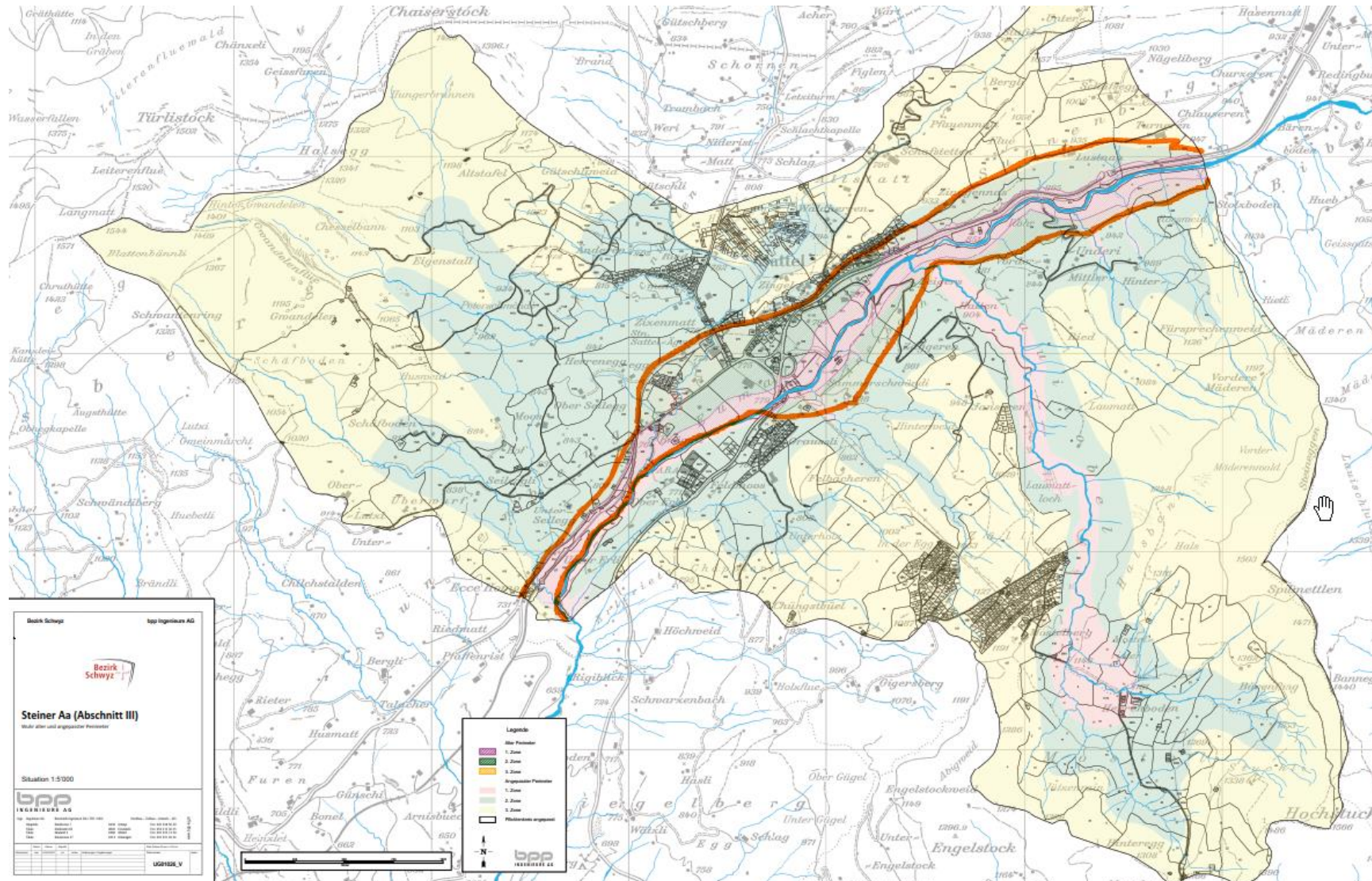
- Übersteigen die Aufwendungen für den Unterhalt und die Verbauung von Bächen und Flüssen die Kräfte der Pflichtigen oder stehen sie in keinem Verhältnis zum Wert oder Ertrag der belasteten Grundstücke, so kann gemäss § 46 Abs. 1 KWRG der Pflichtenkreis auf weitere Grundeigentümer [...] ausgedehnt werden.
- Aufgrund § 46 Abs. 2 KWRG sind in den Pflichtenkreis insbesondere jene Liegenschaften einzubeziehen, von denen dem zu verbauenden Gewässer Wasser zufliesst.
- **Ein Perimeter sollte das hydrologische Einzugsgebiet umfassen.**

Erweiterter Perimeter



**Alle Grundstücke/
Objekte innerhalb eines
Perimeters sind pflichtig.**

Vergleich: Bisheriger und erweiterter Wuhrperimeter



Vorteile des erweiterten Wuhrperimeters

- Perimeter entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 46 Abs. KWRG)
- Gerechte Lastenverteilung auf alle Grundeigentümer im Einzugsgebiet
- Belastung des einzelnen bisherigen Pflichtigen kann gesenkt werden
- Bei Unwetterereignissen sind ortskundige Leute vor Ort und können Sofortmassnahmen ergreifen.

Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Grundeigentümer?



Perimeterkapital - Veranlagung

- Aus dem Perimeterkreis wird das Perimeterkapital ermittelt
- Für die in den Perimeter einzubeziehende Objekte wird eine Veranlagungsverfügung erlassen
- Diese Verfügung bildet die Grundlage für den Einbezug der Perimeterbeiträge

- Veranlagung erfolgt anhand:
 - Der **Zoneneinteilung** (1. Zone = 100 %, 2. Zone = 70-75 %, 3. Zone = 40-50 %)
 - **Schatzungsgrundlagen** (steueramtliche Schätzung der Objekte oder Versicherungswert)
 - **Ablösung der Wuhrpflicht** (Pflicht für Unterhalt und baulicher Hochwasserschutz wird an der Wuhrkorporation übergeben. Berechnung anhand Laufmeter pro Gewässeranstoss)

Beispiel – Berechnung des Einzugs

Projektkosten	Die Wuhrkorporation Steinerää III hat Aufwände für die Sanierungsmassnahmen entlang der Steinerää. Die Verbauungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes müssen saniert werden.	CHF 2'000'000
Subventionen	Die Kosten für Wasserbauprojekte sind von Bund, Kanton und Bezirk subventionsberechtigt, 70 %.	- CHF 1'400'000
Restkosten	Für die Pflichtigen bzw. für die Wuhrkorporation bleiben Restkosten von 30 % bestehen.	CHF 600'000
Perimeterkapital	Das Perimeterkapital des Pflichtenkreises setzt sich aus allen Perimeterkapitale der einzelnen Pflichtigen bzw. GrundeigentümerInnen zusammen.	CHF 440 Mio.
Perimereinzug	Um die Restkosten zu decken, ist ein Perimereinzug notwendig. Dieser Einzug wird als Prozent- oder Promillwert des Perimeterkapitals betrachtet.	$\frac{\text{CHF 600'000}}{\text{CHF 440 Mio.}} = 0.00136$ <p>Ca. 1.4 Promille</p>

Beispiel – Veranlagung Liegenschaft in Zone 1

Schatzung	Steueramtliche Schätzung ihrer Liegenschaft / Objekt XY	CHF 1'000'000
Reduktion	Reduktion für nicht-landwirtschaftliche Liegenschaften von 20 %	$\text{CHF } 1'000'000 \times 80 \% = \text{CHF } 800'000$
Zoneneinteilung	Gemäss Perimeterplan liegt Ihre Liegenschaft / Objekt XY in der Zone 1. Der Wert wird mit 100 % berechnet.	$\text{CHF } 800'000 \times 100 \% = \text{CHF } 800'000$
Wuhrpflicht	Wuhrpflichtablösung, d.h. alle Unterhaltmassnahmen und Verbauungen werden durch die Wuhrkorporation übernommen. Dies wird mit CHF 10.00 pro Laufmeter entlang des Baches verrechnet. Ihre Liegenschaft / Objekt liegt mit 200 m entlang des Baches.	$200 \text{ m} \times \text{CHF } 10 = \text{CHF } 2'000$
Perimeterkapital	Ihre Liegenschaft / Objekt XY wird mit dem Perimeterkapital-Wert veranlagt. Solang eine Liegenschaft / Objekt nicht neu veranlagt wird, behält die bisherige Veranlagung ihre Gültigkeit.	CHF 802'000
Perimetereinzug	Ihr Perimeterkapital wird mit dem beschlossenen Perimetereinzug berechnet. Gemäss obigen Beispiel ist ein Perimetereinzug von 1.4 Promille notwendig. Daraus resultiert der endgültige Rechnungsbetrag.	$\text{CHF } 802'000 \times 1.4 \text{ ‰} = \text{CHF } 1'122.80$

Beispiel – Veranlagung Liegenschaft in Zone 3

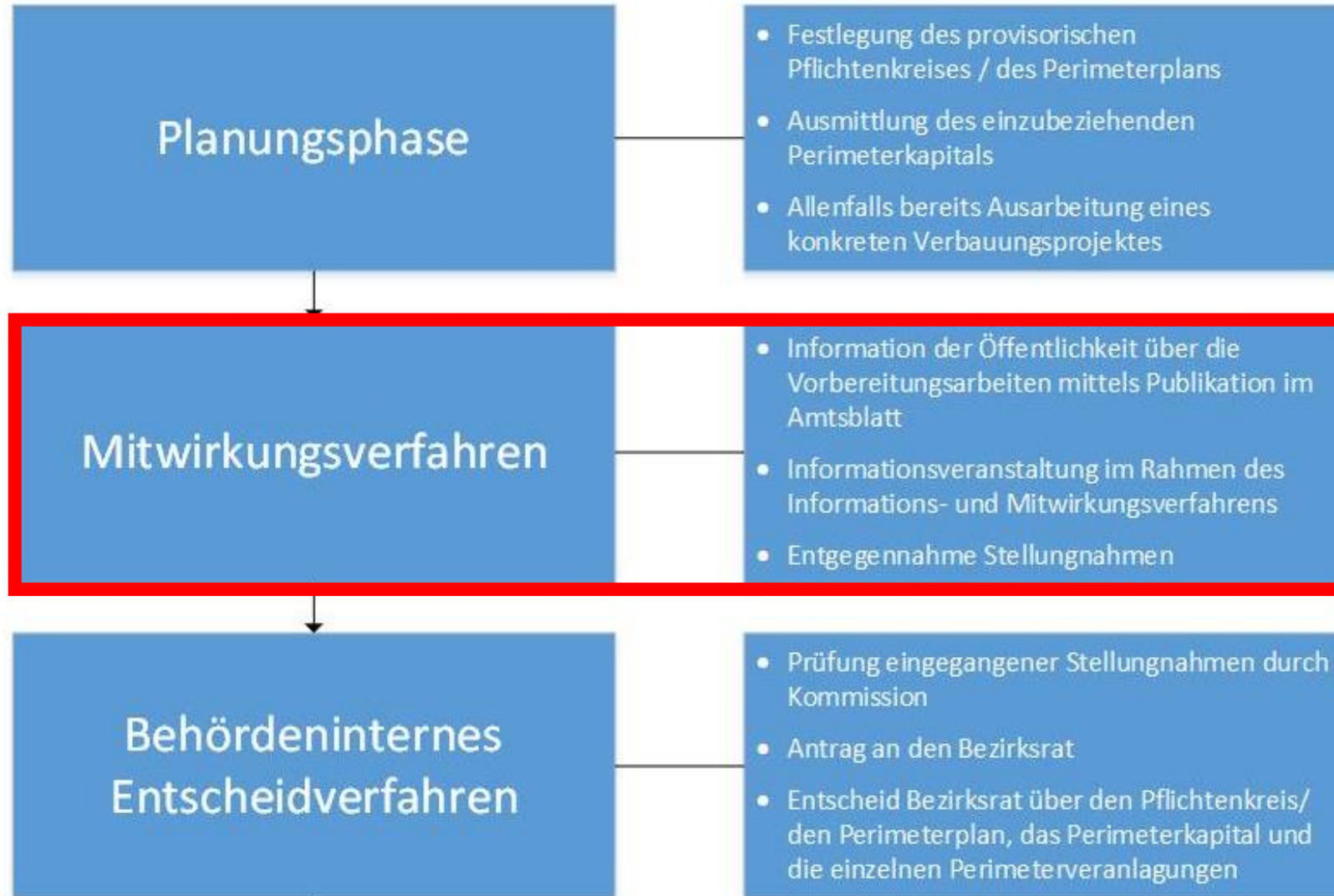
Schatzung	Steueramtliche Schatzung ihrer Liegenschaft / Objekt XY	CHF 1'000'000
Reduktion	Reduktion für nicht-landwirtschaftliche Liegenschaften von 20 %	$\text{CHF } 1'000'000 \times 80 \% = \text{CHF } 800'000$
Zoneneinteilung	Gemäss Perimeterplan liegt Ihre Liegenschaft / Objekt XY in der Zone 3. Der Wert wird mit 40 % berechnet.	$\text{CHF } 800'000 \times 40 \% = \text{CHF } 320'000$
Wuhrpflicht	Wuhrpflichtablösung gibt es nur in der Zone 1.	-
Perimeterkapital	Ihre Liegenschaft / Objekt XY wird mit dem Perimeterkapital-Wert veranlagt. Solang eine Liegenschaft / Objekt nicht neu veranlagt wird, behält die bisherige Veranlagung ihre Gültigkeit.	CHF 320'000
Perimereinzug	Ihr Perimeterkapital wird mit dem beschlossenen Perimereinzug berechnet. Gemäss obigen Beispiel ist ein Perimereinzug von 1.4 Promille notwendig. Daraus resultiert der endgültige Rechnungsbetrag.	$\text{CHF } 320'000 \times 1.4 \text{ ‰} = \text{CHF } 448.00$

Perimetererzug

- Ein Perimetererzug wird an der Wuherversammlung beschlossen.
- Jeder/e EigentümerIn wird an die Wuherversammlung schriftlich eingeladen.
- Beispiel: Hochwasserschutzprojekt, Unterhaltsarbeiten, Sanierungsarbeiten etc.
- In der Regel liegt die Höhe eines Perimetererzugs zwischen 0.5 – 1.5 Promille.



Ablauf der Erweiterung



Ablauf der Erweiterung

Öffentliche Planaufgabe und Perimeterveranlagung

- Publikation im Amtsblatt:
Auflage Perimeterplan und Verfahrens-
vereinigung von Planaufgabe und Perimeter-
veranlagung, während 20 Tagen
- Persönliche Mitteilung an Grundstückseigentümer über den Einbezug in den Perimeter und die öffentliche Auflage des Perimeterplanes
- Eröffnung der individuellen Veranlagungsverfügung inklusive Rechtsmittelbelehrung
- Entscheid über Einsprachen durch Bezirksrat
- Eröffnung des Einspracheentscheids mit Rechtsmittelbelehrung

Zeitplan (provisorisch) – Nächster Schritt

Januar 2022	Februar 2022	März – Mai 2022	Juni 2022	Ab Juli 2022	...
Informations- veranstaltung					
	Entgegennahme von Stellungnahmen				
		Prüfung der Stellungnahmen			
			Behördeninterner Bezirksratsbeschluss		
				Öffentliche Planauflage und Perimeterveranlagung	
					Eröffnung der individuellen Veranlagungsverfügung inklusive Rechtsmittelbelehrung

Öffentliche Auflage

- Ab Montag, 31. Januar 2022 - Dienstag, 1. März 2022
- Während der Frist für die Stellungnahme sind auf der **Kanzlei der Gemeinde Sattel und des Bezirks Schwyz** sowie auf der Webseite des Bezirk (<https://www.bezirk-schwyz.ch/ressorts/umwelt/projekte/>) folgende Unterlagen einsehbar:
 - Perimeterplan (Erweiterung)
 - Methodenbeschrieb Perimeterpläne
 - Argumentarium mit Beispiel Veranlagung und Perimeterereinzug
 - Präsentation Informationsveranstaltung
 - Statuten der Wuhrkorporation Steinerää III

Schriftliche Stellungnahme

- Schriftliche Stellungnahmen an **Bezirksrat Schwyz, Brüöl 7, 6430 Schwyz** mit Vermerk «Erweiterung Pflichtenkreis Steinerää III»
- Adresse EigentümerIn, Adresse Grundstück / Grundstücknummer
- Grund für Stellungnahme
- Was soll am projektierten Perimeterplan geändert werden?

Fragen?

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!